

Mittwoch, 4. Dezember 2019

Vormittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Hug, Niggli-Mathis (Grüsch), Tomaschett-Berther (Trun)
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Casutt-Derungs
Regierungsvertreter: Parolini, Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2019 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2019, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Schwärzel

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Antrag auf Direktbeschluss Rettich betreffend Erarbeitung von Varianten zur Simultanübersetzung der Grossratsdebatten

Erstunterzeichner: Rettich
Vertreter der Präsidentenkonferenz: Wieland

Antrag PK

1. Der Antrag auf Direktbeschluss Rettich sei für erheblich zu erklären.
2. Als Vorberatungskommission sei eine ad-hoc-Kommission einzusetzen.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Rettich mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen für erheblich.
2. Der Grosse Rat setzt eine ad-hoc-Kommission mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als vorberatende Kommission ein.

4. Beitritt zur Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (Bot-schaften Heft Nr. 6/2019-2020, S. 233)

Präsidentin der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Cahenzli-Philipp
Regierungsvertreter: Caduff

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
Ziffer 1a

Der Kanton Graubünden genehmigt die Teilrevision vom 23. November 2018 der Inter-kantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Angenommen

Abstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung zu.

5. Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodatendrehscheibe GeoGR

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 96 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

6. Fraktionsanfrage SVP betreffend ein gutes Klima in Graubünden: Regionale Produkte fördern (Erstunterzeichner Koch)

Erstunterzeichner: Koch
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Koch
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Interpellanza Jochum concernente sviluppo delle regioni periferiche - collaborazione con gli uffici cantonali

Erstunterzeichner: Jochum
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Jochum
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Claus betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rats zu unterbreiten. Das künftige Wahlsystem muss stabil, transparent/nachvollziehbar, gerecht und rechtskonform sein. Es muss insbesondere die geografische (Talschaften), kulturelle, wirtschaftliche, sprachliche, gesellschaftliche und konfessionelle Vielfaltigkeit unseres Kantons berücksichtigen und garantieren, dass diese Vielfalt durch eine entsprechende Vertretung im Grossen Rat abgebildet wird.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 112 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

9. Fraktionsauftrag SVP betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realstufe (Erstunterzeichnerin Favre Accola)

Erstunterzeichnerin: Favre Accola
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend die Punkte 1 und 2 abzulehnen und betreffend den Punkt 3 wie folgt abzuändern:
Im Rahmen der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes prüft die Regierung, ob die Regelung der Zuständigkeiten bei der Befreiung von Pflichtfremdsprachen mit entsprechenden Kompensationsauflagen an die Schulträgerschaften delegiert werden soll.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

10. Auftrag Marti betreffend Ergänzungsarbeiten zum Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021 - 2024

Erstunterzeichner: Marti
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Die Beratung des Auftrags Marti wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Thomann-Frank betreffend die Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses

In den letzten Jahren wurde die Julierstrasse bis auf wenige Teilstücke sehr gut ausgebaut. So wurde das Teilstück „Bovas da Rona“ im 2017 in Angriff genommen und im 2021 sollte der gesamte Strassenabschnitt fertig ausgebaut sein. Ebenfalls kann für die langjährige Problematik des Engpasses in Mulegns mit der Verschiebung der „Weissen Villa“ eine im allseitigen Interesse stehende Lösung realisiert werden. Durch den guten Ausbau nahm aber auch der Verkehr, vor allem der Schwerverkehr, zu. Da alle Dörfer an der Julierachse im Surses durchfahren werden, leidet die Bevölkerung durch die Auswirkungen des Verkehrs. Bereits seit vielen Jahren sind Korridore für die Umfahrung der Dörfer Bivio, Cunter und Savognin im kantonalen Richtplan enthalten. Besonders der Engpass in Bivio behindert den Verkehr und ist für den touristischen Ort kaum mehr tragbar.

Wir möchten mit dieser Anfrage, einmal mehr, die Regierung auf die Verkehrspolitik im Bereich der Ortsdurchfahrten im Surses aufmerksam machen.

Wir ersuchen die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Leistungsfähigkeit der Julierstrasse im Bereich der Ortsdurchfahrten, insbesondere von Bivio?
2. Bereits im Jahre 2007 wurden konkrete Umfahrungsprojekte für die Dörfer im Surses gefordert. Wurden inzwischen Projekte für Umfahrungen der Dörfer in Surses erarbeitet?
3. Wird die Regierung die Projekte für die Umfahrung der Dörfer im Surses, sofern vorhanden, der Astra übergeben?
4. Ist die Regierung bereit, einen zeitnahen Bau der Umfahrung der Dörfer in Surses beim Bund zu fordern?

Thomann-Frank, Cramer, Clalüna, Alig, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Degiacomi, Ellemunter, Engler, Epp, Flütsch, Giacomelli, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Kasper, Kienz, Kunz (Fläsch), Kuoni, Lamprecht, Loi, Michael (Donat), Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pfäffli, Rüegg, Salis, Sax, Schutz, Tanner, Thür-Suter, Ulber, Weber, Weidmann, Widmer (Felsberg), Zanetti (Sent)

Anfrage Deplazes (Chur) betreffend Abschüsse von Graureiher

Im Kanton Graubünden werden schweizweit am meisten Graureiher abgeschossen.

Die Abschüsse erfolgen unrechtmässig. Gemäss Bundesgerichtsurteil 2C_1176/2013 muss der Kanton beschwerdefähige Verfügungen vor dem Abschuss erlassen. Macht er das nicht, erfolgen die Abschüsse illegal. Obwohl in den letzten Jahren 88 Graureiher abgeschossen wurden, haben die beschwerdeberechtigten Organisationen keine Verfügungen erhalten.

2015 Abschüsse schweizweit 28: Abschüsse im Kanton Graubünden 21

2016 Abschüsse schweizweit 51: Abschüsse im Kanton Graubünden 49

2017 Abschüsse schweizweit 13: Abschüsse im Kanton Graubünden 8

2018 Abschüsse schweizweit 14: Abschüsse im Kanton Graubünden 10

Laut oben erwähntem Bundesgerichtsurteil wird den kantonalen Behörden empfohlen, bei Spezialabschüssen wie zum Beispiel des Graureihers, beschwerdefähige Verfügungen nach Art. 12 ff NGH an den beschwerdeberechtigten Organisationen (Bündner Vogelschutz BVS) zu erlassen. Obwohl das Bundesamt für Umwelt (BAFU) das Amt für Jagd und Fischerei in einem Brief am 2. November 2015 über die Umsetzung des obengenannten Bundesgerichtsurteils informierte, sind dem Bündner Vogelschutz seit 2015 nie beschwerdefähige Verfügungen des AJF zugestellt worden.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Wurden im 2019 weitere Graureiher mit Spezialabschüssen getötet?
2. Wenn ja, wie viele?
3. An welchen Standorten und mit welcher Begründung wurden die Abschüsse ausgeführt?
4. Warum hat das AJF trotz Brief des BAFU dem Bündner Vogelschutz keine beschwerdefähigen Verfügungen zugestellt?

5. Ist der Kanton in Zukunft bereit, die Abschlüsse des Graureihers gemäss den Vorgaben des Bundesgerichtes Folge zu leisten?

Deplazes (Chur), Gartmann-Albin, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Cà, Gasser, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Kappeler, Müller (Felsberg), Natter, Noi-Togni, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Thöny, von Ballmoos, Wilhelm, Pajic, Spadarotto

Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern

Zur Vermarktung und Förderung des Tourismus vergibt der Kanton verschiedene Leistungsaufträge. Unter anderem sind der Verein Graubünden Ferien, die Geschäftsstelle Marke Graubünden sowie graubündenVIVA AG Empfänger von namhaften Geldern und verschiedenen Leistungsaufträgen. Es fällt auf, dass hierbei unter verschiedenen Rechtsgefassungen immer wieder die gleichen Personen in Erscheinung treten und beauftragt werden. Verschiedene Verschachtelungen von Vereinen und Unternehmen mit dem gleichen oder mit einem ähnlichen Auftrag bergen jedoch die Gefahr von Intransparenz, Unübersichtlichkeit, erschwelter Führbarkeit, Abhängigkeiten und komplizierter Kontrolle von öffentlichen Geldern. Auch stellt sich hierbei die Frage, ob im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens die erforderlichen Usanzen eingehalten werden (Vergaberecht). Hinzu kommt, dass im Speziellen Graubünden Ferien neu Services anbietet, die Dienstleister aus der Privatwirtschaft konkurrieren.

Bei der Zusage von Geldern über das Budget fehlt dem Grossen Rat folglich der Überblick wie auch die Steuerung der vom Kanton Graubünden vergebenen (Leistungs-)Aufträgen. Überdies ist die Gesamtstrategie nicht (mehr) erkennbar. Auch ist unklar, ob die Richtlinien des Kantons in Corporate Governance Fragen eingehalten werden.

Es stellt sich daher die Frage, ob nicht die Strukturen vereinfacht, der Überblick verbessert, die Leistungsaufträge konkreter und letztlich ob nicht die Strategie überdacht werden muss.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung:

1. Die heutigen Strukturen im und ausserhalb des AWT zu hinterfragen, die Corporate Governance zu überprüfen, die Vergabe von Leistungsaufträgen und weiteren Aufträgen zu hinterfragen und die Finanzflüsse zu beleuchten.
2. Die Strategie zu schärfen und eine Auslegeordnung mit Optimierungsmassnahmen vorzulegen, mit dem Ziel eines klaren Überblicks der Zusammenarbeit des AWT mit touristischen Partnern, Transparenz in der Vergabe von Leistungsaufträgen und weiteren Aufträgen sowie Klarheit bei den Finanzflüssen zu schaffen.
3. Die Punkte 1 und 2 in einem Bericht zu Händen des Grossen Rates aufzuzeigen.

Stiffler, Cavegn, Horrer, Aebli, Atanes, Berweger, Bigliel, Caluori, Cantieni, Casty, Caviezel (Chur), Censi, Claus, Della Cà, Deplazes (Chur), Ellemunter, Engler, Felix, Flütsch, Föhn, Gartmann-Albin, Geisseler, Gort, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Jenny, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Pfäffli, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Schutz, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Padrun-Valentin, Pajic, Renkel, Spadarotto, Tschudi

Auftrag Cramerli betreffend Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden

Der Ausbau und Unterhalt des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden ist von grösster Wichtigkeit. Gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV) sichern der Kanton und die Gemeinden die verkehrsmässige Erschliessung des Kantons mit öffentlichen Verkehrsmitteln und schaffen Anreize zu deren vermehrter Benützung. Das Ziel der Förderung des öffentlichen Personen- und schienengebundenen Güterverkehrs besteht darin, den Menschen und seine Umwelt zu schützen, Energie zu sparen und wirtschaftlich zu verwenden und den öffentlichen und privaten Verkehr zu koordinieren (Art. 2 GöV).

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine mittel- und langfristige Planung des Unterhalts und Ausbaus des öffentlichen Verkehrs zwingend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bereitstellung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) eine Verbundaufgabe des Kantons mit dem Bund ist – der Bund zahlt 80 Prozent des RPV in Graubünden – und die Bahninfrastruktur über den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) finanziert wird, wobei der Bund im Rahmen der Entwicklungsschritte (STEP) die Prioritäten festlegt.

Im September 2012 hat die Bündner Regierung die Botschaft über die Planung neuer Verkehrsverbindungen (NVV-Botschaft) verabschiedet. Seither hat sich die Mobilität rasant weiterentwickelt. In der seinerzeitigen Botschaft hat die Regierung verschie-

dene Bahnprojekte geprüft und in A-, B- und C-Projekte unterteilt. Kürzlich wurde das B-Projekt mit einer Eisenbahnverbindung von Scuol nach Mals wieder aufgegriffen. Es stellt sich die Frage, inwiefern zwischenzeitlich eingetretene Änderungen einzelner Rahmenbedingungen die Erkenntnisse aus dieser Botschaft beeinflussen.

Aus diesem Grund wird die Regierung beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht zu unterbreiten oder im Rahmen der Botschaft zur geplanten Totalrevision des GöV insbesondere zu folgenden Schwerpunkten Stellung zu nehmen:

I. Angebotsentwicklung in den nächsten zehn Jahren (mittelfristig)

Im Rahmen der mittelfristigen Planung nimmt die Regierung, insbesondere zu folgenden Punkten Stellung:

- Ausbau des Halbstundentaktes im Kanton Graubünden, insbesondere in die regionalen Zentren auf Schiene und Strasse;
- Weiterentwicklung und Ausbau des S-Bahn-Verkehrs;
- für den Angebotsausbau notwendige Investitionen in das RhB-Rollmaterial und die Infrastrukturen (wie Doppelspuren; Bahnhof Chur West; Behindertengleichstellungsgesetzgebung);
- Halbstundentakt zwischen Chur und Zürich und Angebotsausbau durch das St. Galler Rheintal (Angebot; Schieneninfrastruktur);
- Direktverbindung zwischen Chur und Zürich Flughafen und in die Innerschweiz.
- Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für die Umsetzung und Finanzierung dieser Angebote und wie schätzt sie den Handlungsspielraum gegenüber dem Bund ein?

II. Erschliessung mit neuen Verkehrsverbindungen (langfristig)

Die langfristige Planung soll – gestützt auf die NVV-Botschaft – als Gesamtüberprüfung derselben darstellen, welche

- visionäre Projekte für die bessere Erschliessung des Kantons Graubünden auf der Basis der Erkenntnisse aus der NVV-Botschaft unter Einbezug der im Vergleich teilweise geänderten heutigen Rahmenbedingungen (samt allfälliger Aktualisierung);
- weitere wichtige Eisenbahnanschlüsse an das umliegende In- und Ausland wie die Realisierung der Porta Alpina in Sedrun oder der Anschluss der Mesolcina an das Angebot des TiLo.
- Welche nächsten Schritte sieht die Regierung hinsichtlich von NVV-Verbindungen und wie schätzt sie den Handlungsspielraum gegenüber dem Bund und den umliegenden Kantonen und Ländern ein?

III. Erschliessung von peripheren Räumen als Daueraufgabe des Kantons (mittel- und langfristig)

Im Rahmen der mittel- und langfristigen Planung als Daueraufgabe des Kantons nimmt die Regierung zu folgenden Punkten Stellung:

- Erschliessung und Erweiterung des Angebots der peripheren Räume mit geringer wirtschaftlicher/touristischer Relevanz.
- Welche Möglichkeiten sieht die Regierung zur feingliedrigen Erschliessung und wie schätzt sie den Handlungsspielraum ein?

Crameri, Widmer (Felsberg), Engler, Alig, Atanes, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Flütsch, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Jochum, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lamprecht, Loepfe, Loi, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Ulber, Waidacher, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Padrun-Valentin, Spadarotto, Tschudi

Auftrag Crameri betreffend Inventarisierung schutzwürdiger Objekte

Der Kanton erstellt und führt kantonale Inventare der schutzwürdigen Objekte (Schutzobjekte; Art. 4 Abs. 1 KNHG). Die Aufnahme eines Objekts in ein kantonales Inventar stützt sich auf Kriterien wie Seltenheit, Vielfalt, Gefährdung, ästhetische Werte, Lage, Grösse, ökologische Funktion und wissenschaftliche Bedeutung (Art. 4 Abs. 2 KNHG). In der Junisession in Pontresina hat der Grosse Rat den Auftrag Bigliel mit 82 zu 30 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen. Dieser forderte den frühen Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie der Gemeindebehörden in den Inventarisierungsprozess betreffend schutzwürdige Objekte (Schutzobjekte). Zudem wurde die Regierung beauftragt, den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Einsprachemöglichkeit zu gewähren.

Die Inventarisierung gemäss gesetzlichem Auftrag schreitet auch seit der Überweisung des Auftrages Bigliel weiter voran. Die Aufnahme einzelner Objekte in die Inventarliste ist indessen sehr extensiv: Das Beispiel der Stadt Maienfeld zeigt etwa, dass gemäss Planungsgrundlage aus dem Jahr 2002 bisher 27 Objekte rechtswirksam als schützenswert festgelegt wurden. Seit der Überarbeitung der Inventarliste durch den Kanton Graubünden sind 120 Einzelobjekte (!) in das kantonale Inventar aufgenommen; 300 Objekte befinden sich in übergelagerten Schutzzonen. Einzelne Gemeinden haben die Inventarliste des Kantons aufgrund dieser ausufernden Aufnahme in das Inventar vollständig zurückgewiesen.

Die Aufnahme in ein Inventar hat massive Auswirkungen für die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Folge. Eigentümerinnen und Eigentümer von Bauten und Anlagen, die geschützt sind oder deren Schutzwürdigkeit zu prüfen

ist, haben die Besichtigung und notwendige Untersuchungen des Objektes durch die zuständige Fachstelle oder von diesen beauftragten Fachleuten zu dulden. Sie sind verpflichtet, dieses vor Beschädigung oder Verlust sowie vor Zerstörung zu bewahren und die erforderlichen Massnahmen zu seiner Instandhaltung zu ergreifen (Art. 28 KNHG). Zudem bedürfen Eingriffe in die vom Kanton unter Schutz gestellten Objekte der Bewilligung durch den Kanton (Art. 29 Abs. 1 KNHG).

Vor dem Hintergrund des überwiesenen Auftrages Bigliel und der in Art. 4 Abs. 2 KNHG genannten Kriterien für die Aufnahme in ein kantonales Inventar wird die Regierung beauftragt,

- die Kriterien für die Aufnahme in ein kantonales Inventar in grundsätzlicher Weise zu überprüfen und bei der laufenden sowie künftigen Erstellung von Inventaren die Richtlinien für die Aufnahme dergestalt anzupassen, dass sie sich auf das tatsächlich Notwendige beschränken;
- zu prüfen, ob allenfalls ein Marschhalt für die Inventarisierung bzw. die Sistierung der Inventarisierung angezeigt ist, bis der Auftrag Bigliel umgesetzt ist;
- die erforderlichen Massnahmen dafür zu ergreifen, dass die Inventarisierung tatsächlich ausschliesslich amtsinterne Wirkung entfaltet (Art. 6 Abs. 1 KNHG) und Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht bereits bei der Inventarisierung mit Einschränkungen konfrontiert werden, solange über die Aufnahme eines inventarisierten Objektes in der Grundordnung nicht rechtsverbindlich entschieden ist.

Crameri, Dürler, Bigliel, Aebli, Alig, Berther, Berweger, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Censi, Claus, Danuser, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Ruckstuhl, Rüegg, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Padrun-Valentin, Renkel, Tschudi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun